

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 16.05.2024

Anlass: Sitzung
Zeit: 15:00 - 17:15
Raum, Ort: Konferenzräume 2-4 des BraWoPark Business Centers III, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

Ö 3.1	Übersicht über Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in der Stadt Braunschweig	24-23390
--------------	---	-----------------

Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Frau Dr. Rentzsch und Herr Leuer stellen die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Frau Antonelli-Ngameni ist ab 15:10 Uhr anwesend.

Herr Winckler fragt, ob es in Braunschweig möglich sei, Dachgeschosse auszubauen, um Wohnraum zu schaffen. In der Vergangenheit sei dies aufgrund fehlender Stellflächen problematisch gewesen. Er bittet außerdem die Bilanz bei den Belegungsrechten mitzuteilen.

Herr Leuer antwortet, dass individuell geschaut werden müsse, ob ein Dachgeschossausbau möglich ist. Wenn es keine Stellplatzmöglichkeit gebe, sei es schon jetzt möglich ggf. abzulösen. Eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung sei kurz vor dem Abschluss. Die oben genannte Stellplatzpflicht gebe es dann nicht mehr. Weiter teilt er mit, dass in einem Jahreszeitraum von 10 Jahren 8.000 Wohnungen in der Umsetzung seien. 2.400 Sozialwohnungen würden entstehen und im Zeitraum 2018 bis 2023 seien 759 Wohnungen aus der Bindung gefallen. Wesentliche Teile des Bedarfs würden gedeckt werden.

Herr Klockgether ergänzt, dass Belegungsbindungen in erster Linie von Wohnungsbaugesellschaften angekauft werden könnten. Die Tendenz sei zurückhaltend, da nicht mehr viele geeignete Wohnungen zur Verfügung stehen würden. Von privaten Eigentümern gebe es wenig Resonanz Belegungsbindungen anzukaufen. Hieraus ergebe sich die Stagnation. Der Ankauf von längerfristigen Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt laufe gleichbleibend gut. Das Besetzungsrecht habe für den Eigentümer den Vorteil, dass dieser für das Besetzungsrecht eine Summe erhalte und einen Ansprechpartner bei der Stadt Braunschweig habe. Fast alle Besetzungen seien erfolgreich.

Herr Wendt bezieht sich auf Punkt 1.5 der Präsentation. Er bittet die Formulierung "überwiegend im Geschosswohnungsbau" zu konkretisieren und fragt, ob auch mit Einfamilienhausbebauung begonnen werden könne. Er bittet zu erläutern, wo die in 2024 und 2025 geplanten rund 480 öffentlich geförderten Wohnungen gebaut werden sollen und ob die 40 % sozialer Wohnungsbau eingehalten werden können.

Herr Leuer antwortet, dass es sich überwiegend um Geschosswohnungsbau (ca. 2/3) handele,

meist seien aber auch Reihenhäuser, Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser (ca. 1/3) geplant. 10 % seien für das mittlere Preissegment geplant und 30 % für den sozialen Wohnungsbau. Der Bau sei in den Baugebieten Jütenring, Wenden West, Rautheim, Bahnhofsquartier und Holwede geplant. Der soziale Wohnungsbau verteile sich gut über das Stadtgebiet. Der soziale Wohnungsbau werde auch ohne die Pflicht der Erfüllung einer Quote angefragt.

Frau Ohnesorge fragt, wie viele Mietwohnungen es mit Preisbindung gebe. Im Wohnraumversorgungskonzept seien 3.050 preisgebundene Mietwohnungen genannt worden. 30 % seien von der NiWo. Vor zwei Sitzungen seien in der Stellungnahme zu einer Anfrage zu diesem Thema andere Zahlen genannt worden. Hier seien 3.625 preisgebundene Wohnungen mit einem Anteil der NiWo von 48 % genannt worden. Sie bittet dies noch einmal abzugleichen. Weiter bittet sie die Anzahl der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu nennen, die benötigt werden, die Anzahl der Menschen zu nennen, die einen Wohnberechtigungsschein bekommen könnten und mitzuteilen, wie viele Sozialwohnungen es derzeit gibt. Weiter fragt sie zu den Freistellungen in der Weststadt, wie die Fluktuation sei. Sie bittet zu erläutern, wann Menschen ausziehen und hierdurch die Wohnungen für Personen mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung stellen würden.

Frau Dr. Rentzsch sagt zu, die Zahlen mit dem Protokoll nachzureichen.

Herr Klockgether teilt mit, dass die Wohnberechtigungsscheine nicht laufend überprüft würden, wenn eine Wohnung gefunden worden sei. Es sei davon auszugehen, dass der Wohnraum gewechselt werde, wenn sich die Einkommensverhältnisse ändern. Wie viele Menschen einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, könne nicht genannt werden. Die Anzahl der Berechtigten werde sich voraussichtlich erheblich erhöhen, weil das Land beabsichtige die Einkommensgrenze für die Berechtigung zu erhöhen. Nach seiner Einschätzung werde es längst nicht für alle Personen mit Wohnberechtigungsschein eine Sozialwohnung mit Belegungsbindung geben. Wie viele Sozialwohnungen es gibt, werde mit dem Protokoll nachgeliefert.

Protokollnotiz:

*Bei einer jüngst stattgefunden umfassenden Überprüfung /Bestandskontrolle der Anzahl geförderten Wohnungen konnte festgestellt werden, dass weit weniger Wohnungen als angenommen aus der Bindung in 2021 "gefallen" sind. Die Zahlen sind dynamisch. Aufgrund von nicht unerheblichen personellen Ausfällen in der Vergangenheit konnte nicht immer zeitnah erfasst und kontrolliert werden. Für die Beantwortung der Anfrage wurde von einer zu diesem Zeitpunkt nachträglich ermittelten erhöhten Anzahl für 2021 ausgegangen. Dadurch ist es zu Abweichungen im Hinblick auf die Zahlen im WRVK gekommen.
Mit Stand vom 07.06.2024 beträgt die Zahl der Sozialwohnungen 3.698.*

Frau Dr. Flake weist darauf hin, dass es mit der Arbeitsgemeinschaft 2 einen guten Ansatz gegeben habe. Diese integrierte Planung müsse man ihrer Ansicht nach weiter forcieren. Weiter merkt sie an, dass eine gemeinsame regelmäßige Arbeitsgemeinschaft der Verwaltung beschlossen worden sei und fragt nach, ob es diese gebe. Sie äußert den Wunsch die AG 2 wieder zu beleben und fragt, was aus dem Forderungskatalog der Wohnungsloseninitiative auf dem Altstadtmarkt geworden sei.

Frau Dr. Rentzsch teilt mit, dass geplant sei, die Arbeitsgruppe, welche aus dem Bündnis für Wohnen heraus entstanden ist, im Herbst im Rahmen des Bündnistreffens wieder aufzunehmen. Das Interesse der Akteure sei hierzu abgefragt worden und es werde im Rahmen des Bündnisses geschaut, ob die AG 2 wiederbelebt werde. Zu dem Forderungskatalog habe es eine gemeinsame Antwort gegeben.

Frau Dr. Flake bittet darum die Antwort den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Rentzsch sagt dies zu.

Frau Mundlos bittet zum Auszugsmanagement an den Wohnstandorten für Geflüchtete mitzuteilen, wie lange Geflüchtete in den Unterkünften verbleiben und ob noch weitere Unterkünfte geplant seien.

Herr Klockgether berichtet, dass der Übergang in den allgemeinen Wohnungsmarkt unterstützt werde. Dies geschehe über die sozialpädagogische Betreuung an den Wohnstandorten und die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfen. Die Verbleibedauer werde mit dem Protokoll nachgereicht. Es könne hierbei nur ein grober Durchschnittswert mitgeteilt werden, da die Dauer von vielen Faktoren abhängig sei. Ein neuer Wohnstandort sei perspektivisch wünschenswert, da weitere Wanderungsbewegungen zu erwarten seien und drei Wohnstandorte angemietet seien. Wirtschaftlich sei es besser, eigene Wohnstandorte zu haben. Die eigenen neuen Standorte hätten außerdem eine bessere bauliche Qualität und seien besser für integrative Bemühungen geeignet.

Protokollnotiz:

Die zum heutigen Tag am Wohnstandort untergebrachten Geflüchteten aus aller Welt leben dort im Schnitt 532 Tage.

Hierbei sind in Bezug auf die Hauptherkunftsländer folgende Unterschiede in der Wohndauer festzustellen.

<i>Syrien:</i>	<i>361 Tage</i>
<i>Türkei:</i>	<i>379 Tage</i>
<i>Kolumbien:</i>	<i>359 Tage</i>
<i>Irak:</i>	<i>857 Tage</i>
<i>Afghanistan:</i>	<i>578 Tage</i>

Frau Ihbe fragt, welche Wohnstandorte angemietet seien.

Herr Klockgether teilt mit, dass die Wohnstandorte Saarbrückener Straße, Pippelweg, Otto-von-Guericke-Straße und bald die Kocherstraße angemietet seien. Das Vienna sei von der Stadt angekauft worden. Das Gebäude müsse noch ertüchtigt werden.

Frau Mundlos fragt, ob neben der Kocherstraße und dem Vienna auch über einen Neubau nachgedacht werde und, ob es hierzu schon etwas Konkretes gebe.

Herr Klockgether antwortet, dass es nichts Konkretes gebe. Einen neuen Wohnstandort in die Investitionsplanung einzubringen, sei schwierig. Das Vienna und die Kocherstraße würden eine gute Kapazität bieten und es sei davon auszugehen, dass man in den nächsten Jahren hiermit auskommen werde.

Frau Jaschinski-Gaus fragt zu den Wohnberechtigungsscheinen nach, ob es richtig sei, dass die ausstellende Behörde nicht mehr nachfrage, ob jemand berechtigt sei in einer Wohnung mit Wohnberechtigungsschein zu wohnen. Sie fragt die Verwaltung, ob es für sinnvoll erachte werde, nach z. B. 10 Jahren den Nachweis über die Wohnberechtigung einzufordern.

Herr Klockgether teilt mit, dass es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe handle und das Personal für diese Überprüfung fehle. Viele Stellen seien unbesetzt.

Frau von Knobelsdorff weist auf die Wichtigkeit von barrierefreien Wohnungen hin. Sie fragt nach, ob diese berücksichtigt werde. Sie erwähnt Wohnprojekte zum nachhaltigen und generationsübergreifenden Wohnen in Lüneburg und fragt, ob es solche Projekte oder Initiativen auch in Braunschweig gebe.

Herr Leuer bestätigt die Wichtigkeit von barrierefreiem Wohnraum und teilt mit, dass dies auch die Bauordnung vorschreibe. In den Städtebaufördergebieten spiele Barrierefreiheit eine Rolle und werde berücksichtigt. Es gebe eine Beratung für private Bauherren, um möglichst viele barrierefreie Wohnungen zu schaffen. Die Verbesserung dauere bei der Größe der Stadt Braunschweig seine Zeit. Zu den Wohnprojekten habe die Stadt Braunschweig vor einigen Jahren ein Konzept entwickelt. Für Initiativen gebe es in jedem Bauprojekt mindestens ein Grundstück, welches für gemeinschaftliches Wohnen reserviert werde. Dies solle dazu dienen, den Gruppen Zeit zu geben, sich zu finden und zu organisieren. Es werde von der Stadt eine professionelle Beratung empfohlen. Die NiWo und die BBG habe Projekte.

Herr Leuer ist ab 16:00 Uhr abwesend.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 PPP Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Anlage 2 Antwort zu dem Forderungskatalog der Wohnungsloseninitiative auf dem Altstadtmarkt



Braunschweig
Löwenstadt



Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Mai 2024

Städtische Maßnahmen

1. Mit dem **Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum** vom 28. März 2017 (DS 17-03839), evaluiert 2020 (DS 19-11251) wurde die Grundlage für eine systematische bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung gelegt, aus dem
- das Baulandmodell Wohnen (DS 22-19055-01) basierend auf dem Baulandpolitischem Grundsatzbeschluss vom 21. März 2021 (DS 21-15042) sowie
 - das Dichtekonzept (DS 23-21913) und
 - das Wohnraumversorgungskonzept vom 19. September 2023 (DS 23-22025)

hervorgegangen sind.

2. Mit dem **Wohnraumversorgungskonzept** (DS 23-22025) wird auf Basis aktueller Bedarfsprognosen die Wohnbauentwicklung gesteuert.

1. Das Kommunale Handlungskonzept und seine Instrumente im Einzelnen

1. Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungsbindungen
2. Aktivierung von freigestellten Belegungsbindungen in der Weststadt
3. Ankauf von Besetzungsrechten / ZSW
4. Kommunales Wohnraumförderprogramm
5. 30%-Quote für den Neubau mit Belegungs- und Mietpreisbindung
6. Städtische Grundstückspolitik
7. Kostengünstiges serielles Bauen
8. Stärkung der genossenschaftlichen und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
9. Informationsaustausch mit dem Land Nds

 **Es erfolgt eine konsequente Umsetzung der Instrumente!**

1.1 Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungsbindungen

Seit 2017 wurden 411 Belegungs-und Mietpreisbindungen angekauft. Damit wurde das Ziel von jährlich 50 Ankäufen überschritten. Seit 2022 stagniert der Ankauf.



Die ZSW ist weiterhin kontinuierlich mit Wohnungsunternehmen und privaten Wohnungseigentümern im Gespräch, um weitere Bindungen anzukaufen.

1.2 Aktivierung von freigestellten Belegungsbindungen in der Weststadt

Die Gebietsfreistellung endete zum 31. Dezember 2023.

Dies betrifft 1.687 Wohnungen, die vom 1. Januar 2024 an bei Auszug sukzessive an Mieterinnen und Mieter mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden.



Die Wohnungen waren während der gesamten Dauer der Gebietsfreistellung nicht von der Mietpreisbindung freigestellt und damit die ganze Zeit über preisgünstig. Die Freistellung bezog sich nur auf die Belegungsbindung.

1.3 Ankauf von Besetzungsrechten und Einrichtung der ZSW

- Die ZSW bietet seit März 2017 das Fördermodell Ankauf von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt erfolgreich an.
- Es wurden 98 Besetzungsrechte auf dem privaten Markt akquiriert.
- 47 Besetzungsrechte sind nach einer Probewohnphase in ein festes Mietverhältnis ohne weitere Betreuung übergegangen.
- Aktl. laufen 20 einjährige Probewohnmaßnahmen mit 26 Personen
- Weiterhin werden 31 Mietverhältnisse mit 37 Personen durch die Sozialarbeit betreut.



Die ZSW ist ein wichtiges Instrument bei der Schaffung und Belegung öffentlich geförderten Wohnraums.

1.4 Kommunales Wohnraumförderprogramm

- Das kommunale Wohnraumförderprogramm ist subsidiär zur Landesförderung angelegt.
- Seit 2018 stehen 780.000 € p.a. zur Verfügung.
- Insgesamt wurden bis Ende 2023 295 Wohneinheiten gefördert.



Mit der verstärkten Nachfrage der Landesförderung erfährt auch das kommunale Wohnraumförderprogramm eine große Nachfrage und wird inzwischen jährlich vollumfänglich ausgeschöpft.

1.5 30%-Quote für den Neubau mit Belegungs- und Mietpreisbindung

- Von 2013 bis 2023 wurde Baurecht für 8.260 Wohneinheiten geschaffen. 6.340 Wohneinheiten sind auf den Markt gekommen, überwiegend im Geschosswohnungsbau.
- Es sollen von 2020 bis 2025 für 5.700, 2026 bis 2030 für 3.500 und von 2031 bis 2035 für 3.000 Wohnungen Baurecht geschaffen werden.
- Seit Mai 2022 liegt die Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau bei 30 %.
- Es gibt eine 10%-Quote für ein sog. mittleres Preissegment

Es wurden seit 2018 bis Ende 2023 441 Wohnungen realisiert.



2024 und 2025 werden voraussichtlich rd. 480 öffentlich geförderte Wohnungen gebaut.

1.6 Städtische Grundstückspolitik

Mit dem Baulandpolitischen Grundsatzbeschluss 2021 wurde die Grundlage geschaffen für

- **das Baulandmodell Wohnen:** Strategische Neuausrichtung der Flächenvorsorge und der Baulandentwicklung mit dem Ziel eines sozialgerechten, nachhaltigen und städtebaulich qualitätsvollen sowie bedarfsgerechten und zugleich bezahlbaren Wohnungsbaus und
- **das Dichtekonzept:** gezielte Impulse für die Nachverdichtung von Bestandsgebieten

 **Erfahrungen zu diesem Instrument liegen noch nicht vor.**

1.7 Kostengünstiges serielles Bauen

Die NiWo hat das Ergebnis einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie im Baugebiet Stöckheim-Süd umgesetzt.

Eine erhöhte Verwendung von Fertigteilen spart Zeit, die erhofften Baukostenersparnisse sind ausgeblieben.



Seriell Bauen soll z. B. durch einheitlich vorgefertigte Bäder weiterverfolgt werden.

Die NiWo wird auch die neue GDW-Rahmenvereinbarung „Seriell und modulares Bauen 2.0“ auf ihre Wirtschaftlichkeit untersuchen.

1.8 Stärkung der Wohnungsbaugesellschaften

- Die genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften sowie die kommunale Wohnungsbaugesellschaft NiWo erhalten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über die kommunale Wohnraumförderung eine finanzielle Unterstützung bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zur Thematik statt.



Die Wohnungsgesellschaften sind wichtige Partner bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums.

1.9 Informationsaustausch mit dem Land Nds.

- Die Wohnraumförderstelle steht in einem engen und vertrauensvollen Austausch mit der NBank/Land Niedersachsen und gibt Impulse und Hinweise für eine Optimierung der Wohnraumförderbestimmungen (WFB).
- Die Wohnraumförderstelle arbeitet kontinuierlich an der inhaltlichen Ausgestaltung der WFB mit.
- Eine weitere Novellierung der WFB zur Steigerung ihrer Attraktivität steht bevor, die auch die gesetzten Klimaziele beinhalten wird.



Die Landesförderung ist für Investoren wieder attraktiv und wird aktiv nachgefragt.

2. Wohnraumversorgungskonzept

- Strukturierte Vorgehensweise bei der städtischen Wohnbauentwicklung mit einem Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) auf Basis aktueller Wohnungsbedarfsprognosen
 - Die Kommunen sind verpflichtet, dem Land alle drei Jahre ein aktuelles Wohnraumversorgungskonzept vorzulegen.
-
- 
1. Die Verwaltung orientiert sich an neuen Zielzahlen, die der Rat beschlossen hat.
 2. Das aktuelle WRVK bestätigt die angewendeten Instrumente zur Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums vollumfänglich.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Diakonische Gesellschaft
Wohnen und Beraten GmbH
Herrn Regionalleiter
Michael Bahn
Münchenstraße 11
38118 Braunschweig

Fachbereich
Soziales und Gesundheit
Sachgebiet
Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe
Naumburgstraße 25

Name: Frau Weichelt

Zimmer: 2.121

Telefon: 0531/470-5024
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531/470-945024

E-Mail: kerstin.weichelt@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

30. Januar 2024

14. März 2024

**Kommunaler Aktionsplan für Braunschweig zur Überwindung von Wohnungsnot und
Wohnungslosigkeit bis 2030**
Ihr Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum vom 30. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Bahn,

vielen Dank für Ihr Schreiben im Auftrag der Initiative Notruf Wohnungsmarkt an Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum.

Zunächst möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Engagement zur Verbesserung der Situation von wohnungslosen Menschen in Braunschweig herzlich bedanken. Ihre Aktion zum Tag der Wohnungslosen am 16. September 2023 hat viel positive Aufmerksamkeit erzeugt und die Situation wohnungsloser Menschen für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht.

Auch der Stadt Braunschweig ist die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt bewusst, daher wurden sowohl soziale als auch baurechtliche Instrumentarien installiert, die der Schaffung und dem Erhalt von bezahlbaren Wohnraum dienen.

Die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) in Braunschweig wurde als zentrales Instrument in der Wohnungsnotfallhilfe eingerichtet. Sie dient als Kompetenzzentrum für die Akquisition von Besetzungsrechten auf dem Privatvermietermarkt sowie dem Ankauf von Belegungsbindungen. Die ZSW verschafft Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt, die sich in sozialen und finanziellen Problemlagen befinden, einen gesicherten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder abzubauen.

...



Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: Montag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

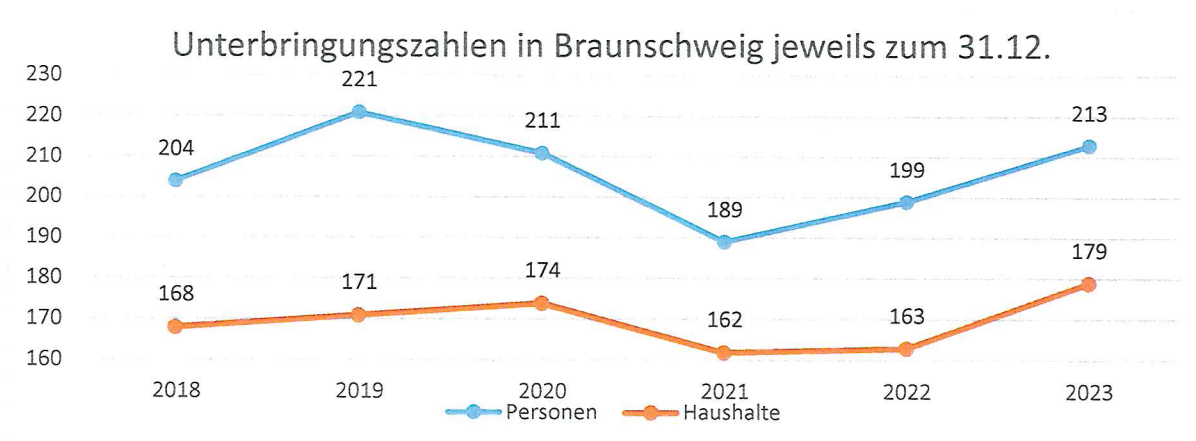
Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Die Stelle Wohnhilfen bietet Unterstützung in Wohnungsnotfällen an. Sozialarbeiterinnen beraten bei Miet- und Energierückständen, Kündigungen, Räumungsklagen und Räumungsterminen sowie Sperrungen der Energieversorgung. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen können auch finanzielle Hilfen gewährt werden.

Im September 2023 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Wohnraumversorgungskonzept beschlossen. In dem Konzept wird der Wohnungsmarkt analysiert und die Wohnungsbedarfe bis 2035 werden prognostiziert. Gleichzeitig wurden in dem Konzept die bestehenden Instrumente der Stadt Braunschweig zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums dargestellt und bewertet sowie einige ergänzende Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge unterbreitet. Mit dem Konzept hat die Stadt eine Orientierungsgrundlage für das kommunalpolitische Handeln zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums bzw. zum Erhalt im Bestand sowie für die Deckung der Wohnbedarfe in allen weiteren Teilmärkten.

Die Stadt Braunschweig legt großen Wert auf einen angeregten Fachaustausch. Aus diesem Grund finden regelmäßig Treffen mit Braunschweiger Wohnungsmarktakteuren zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen am örtlichen Markt statt.

Alle genannten Maßnahmen bewirken, dass die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Braunschweig in den letzten Jahren relativ konstant geblieben ist. Im Gegensatz zu den Unterbringungszahlen in Braunschweig zeichnet sich in Deutschland und Europa ein Trend steigender Wohnungslosenzahlen ab:



Den Forderungskatalog, den Sie mit Ihrem Schreiben überreicht haben, lassen wir derzeit prüfen. Über die Ergebnisse werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Dr. Christina Rentzsch
Stadträtin


Heinz-Georg Leuer
Stadtbaurat